

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Schülerinnen und Schüler und die
Erziehungsberechtigten der öffentlichen
allgemein bildenden und beruflichen
Schulen

Schwerin, 14. Dezember 2020

Aufhebung der Präsenzpflcht vom 16. Dezember 2020 bis zum 8. Januar 2021 – Schulen bleiben geöffnet für Klassen 1 bis 6 – Distanzunterricht ab Klasse 7

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund der Corona-Pandemie haben wir alle ein Jahr erlebt, das mit vielen Einschränkungen und besonderen Herausforderungen verbunden war. Dank Ihrer und Eurer Unterstützung ist es uns gelungen, seit dem Sommer einen verlässlichen Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Der Schulalltag ist durch die notwendigen Hygieneregeln oft anders und komplizierter geworden. Aber Lehrkräfte und vor allem die Schülerinnen und Schüler haben mit viel Disziplin und Verantwortungsbewusstsein den täglichen Regelbetrieb in der Schule unter Pandemiebedingungen möglich gemacht. Das ist eine große Leistung, und dafür möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken.

Leider sind die Infektionszahlen in den vergangenen Tagen und Wochen in besorgniserregender Weise gestiegen. Auch wenn Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor zu den Ländern mit vergleichsweise niedrigeren Zahlen gehört, ist auch bei uns die Situation besorgniserregend. Gestern haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder deshalb umfassende

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Regelungen zur Reduzierung der Kontakte in allen gesellschaftlichen Bereichen beschlossen. Zwar sind die Schulen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterhin keine Treiber der Infektion, doch muss auch hier die Zeit vom 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 genutzt werden, um Kontakte deutlich einzuschränken. Ich möchte Sie hiermit über die Maßnahmen für diesen Zeitraum informieren.

Ab dem 16. Dezember 2020 wurde die Anwesenheitspflicht in der Schule aufgehoben. Die Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse werden im Distanzunterricht zuhause lernen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 bleiben die Schulen grundsätzlich geöffnet. Ich möchte Sie jedoch herzlich bitten, dass Sie – soweit Ihnen dies möglich ist – Ihre Kinder in dieser Zeit zuhause betreuen. Alle Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften für die Zeit bis zum 8. Januar 2021 Aufgaben mit nach Hause erhalten, die sie von dort erledigen können. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, Ihre Kinder zu Hause zu betreuen, werden diese Schülerinnen und Schüler bei der Erledigung der Aufgaben von Lehrkräften in der Schule begleitet.

Sowohl zuhause als auch in der Schule bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die gleichen Aufgaben, die sie von ihren Lehrerinnen und Lehrern erhalten. Die Lehrkräfte bereiten das Distanzlernen vor, erstellen Aufgabenpakete und beraten und begleiten die Lernenden.

Die Begleitung in der Schule erfolgt klassenbezogen, jedoch nicht nach dem aktuellen Stundenplan. Sportunterricht wird nicht erteilt.

In allen schulischen Gebäuden gilt für alle an Schule beschäftigten Personen ab dem 16. Dezember 2020 grundsätzlich jederzeit die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB), auch im Unterricht. Für Schülerinnen und Schüler bleiben die Regelungen hinsichtlich der Mund-Nase-Bedeckungen an Schulen zunächst unverändert. Unabhängig davon wird dringend empfohlen, den Mindestabstand einzuhalten, wo dies möglich ist.

Damit Ihre Schule die Begleitung der Kinder bis zum 8. Januar 2021 gut organisieren kann, bitte ich Sie um eine rechtzeitige An- bzw. Abmeldung Ihres Kindes in der Schule möglichst per E-Mail.

Für die Kinder, die die Schule besuchen, besteht weiterhin die reguläre Schülerbeförderung im ganzen Land.

An dieser Stelle noch ein Hinweis an Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr ihren Schulabschluss anstreben: Wir werden alles tun, dass Sie trotz der schwierigen Situation gut auf die Prüfungen vorbereitet werden. Ziel ist es, dass die Abschlussklassen ab dem 11. Januar 2021 gesondert in den Blick genommen werden und vorrangig in den Präsenzunterricht zurückkehren. Dazu erhalten Sie in der ersten Januarwoche 2021 weitere Informationen.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, angesichts der Infektionszahlen ist es leider notwendig, dass auch an unseren Schulen im Land diese Schutzphase eingelegt wird. Ich bitte Sie sehr herzlich um Ihr Verständnis dafür, dass wir nun gemeinsam alles dafür tun müssen, dass die Infektionszahlen wieder gesenkt werden. Indem sich alle an die Regeln halten, können Sie Ihren Teil dazu beitragen, dass unsere Schulen so bald wie möglich wieder in der gewohnten Form öffnen können.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie – trotz allem – eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2021. Vor allem aber: Bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen



Bettina Martin